

Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang
Antike Kultur
als Ergänzungsfach im Bachelor-Kernfachstudium
an der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 18.07.2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert am 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Heinrich-Heine-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand und Ziele des Studiums
- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Lehrveranstaltungsarten
- § 8 Inhalte des Studiums
- § 9 Studiennachweise und Abschlussprüfungen zu den Modulen
- § 10 Kreditpunkte
- § 11 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten

Anhang: Studienplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt auf Grundlage der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 11. 05. 2005 Inhalt und Aufbau des Studiums der Antiken Kultur als Ergänzungsfach mit dem Abschluss Bachelor (B. A.).

§ 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife. Das Nähere regelt die Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Für die Zulassung zum Aufbaumodul ist entweder das Latinum oder das Graecum nachzuweisen. Dies kann durch das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife geschehen oder durch das Bestehen einer staatlichen Latinums- oder Graecumsprüfung im Anschluss an die lateinischen oder griechischen Sprachkurse, die von der Philosophischen Fakultät angeboten werden.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium im Ergänzungsfach „Antike Kultur“ kann nur einmal jährlich, und zwar im Wintersemester, aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums einschließlich der Abschlussprüfung beträgt **drei** Studienjahre (6 Semester). Das Studium gliedert sich in die ersten beiden Studienjahre (4 Semester) und in das dritte Studienjahr (2 Semester), das Abschlussjahr.
- (2) Das Bachelorstudium im Ergänzungsfach "Antike Kultur" hat einen Umfang von 54 Kreditpunkten bzw. von 30 Semesterwochenstunden.
- (3) Innerhalb des Studiums "Antike Kultur" im Ergänzungsfach müssen drei Basismodule von jeweils 6 SWS, zwei Aufbaumodule von jeweils 4 SWS und ein Praxismodul von 4 SWS belegt werden.

§ 5 Gegenstand und Ziel des Studiums

- (1) Das Studium der Antiken Kultur als Ergänzungsfach soll die Studierenden in einer übersichtlichen und kompakten Form mit der antiken (griechischen und römischen) Kultur als Fundament und Ausgangsbasis der europäischen Kultur vertraut machen. Der interdisziplinär angelegte Studiengang setzt sich zusammen aus Modulen der Fächer Klassische Philologie (Gräzistik, Latinistik), Alte Geschichte und Antike Philosophie sowie aus praxisbezogenen Lehrveranstaltungen.

(2) Zu den wesentlichen Zielen dieses Studiums gehört es, dass die Studierenden (a) die Geschichte, die Literatur und die Philosophie der Antike in ihren jeweiligen Entwicklungen und in ihren Wechselwirkungen kennen lernen, (b) die grundlegende Bedeutung der griechisch-römischen Antike als Fundament der europäischen Kultur durch die Beschäftigung mit der Antikerezeption und allgemein mit dem Phänomen des Kulturtransfers verstehen lernen und (c) sich die methodischen Grundlagen der beteiligten Fächer aneignen und ihre praktische Anwendung vor allem im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit einüben.

(3) Ferner sollen die Studierenden insbesondere durch die intensive Beschäftigung mit antiken Texten und Quellen wesentliche sprachliche und kulturelle Kompetenzen erwerben und einüben. Dazu gehören (a) die Fähigkeit, geschriebene Texte präzise zu analysieren, (b) die Fähigkeit, Texte ausdrucksicher und in logisch-argumentativ stringenter Form zu verfassen, (c) die mündliche Kommunikationsfähigkeit, (d) allgemeine analytische Fähigkeiten (methodische Vorgehensweise, flexible Problemlösungen, Denken in größeren Zusammenhängen), (e) die Erweiterung des historischen Horizonts, (f) die Erweiterung der Allgemeinbildung, (g) die Anwendung rationaler Kategorien zur Positionsbestimmung bei ethischen Problemstellungen und (h) die Fähigkeit zum interkulturellen Dialog.

§ 6

Aufbau des Studiums

(1) Die Studieninhalte sind in Module gegliedert, die inhaltlich aufeinander bezogene Veranstaltungen umfassen. Inhalte des 1. und 2. Studienjahres werden in Basismodulen vermittelt, Inhalte des 3. Studienjahres in Aufbaumodulen. Die beiden Übungen des Praxismoduls sollten möglichst im 2. Studienjahr belegt werden. Der Aufwand für Veranstaltungen und Prüfungen wird in Kreditpunkten (credits points = CP) bewertet.

(2) Ein Basismodul umfasst 6 SWS und besteht aus einer Vorlesung, einem Basisseminar und einer Übung oder aus einer Vorlesung und zwei Basisseminaren. Ein Aufbaumodul umfasst 4 SWS und besteht aus einer Vorlesung und einem Aufbauseminar oder einer Vorlesung und einer Übung oder einem Aufbauseminar und einer Übung. Ein Praxismodul umfasst 4 SWS und besteht aus zwei Übungen.

(3) Basismodule, Aufbaumodule und Praxismodule werden zu gleichen Teilen von den drei am Studiengang beteiligten Fächern (= Bereichen) Klassische Philologie, Philosophie und Alte Geschichte angeboten. Die Studierenden müssen jeweils ein Basismodul in jedem dieser drei Bereiche belegen, ferner zwei Aufbaumodule, die aus verschiedenen Bereichen stammen müssen, sowie ein Praxismodul, dessen Übungen aus verschiedenen Bereichen stammen müssen. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Aufbaumodul ist die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls in dem jeweiligen Bereich.

(4) Es werden folgende Basismodule angeboten:

- Grundlagen der antiken Literatur (Basismodul 1; Bereich: Klassische Philologie)
- Grundlagen der antiken Philosophie (Basismodul 2; Bereich: Philosophie)
- Grundlagen der Alten Geschichte (Basismodul 3; Bereich: Alte Geschichte).

(5) Es werden folgende Aufbaumodule angeboten:

- Die Nachwirkung der klassischen Antike in der europäischen Literatur (Aufbaumodul 1; Bereich: Klassische Philologie)
- Die Nachwirkung der antiken Philosophie in Mittelalter und Neuzeit (Aufbaumodul 2; Bereich: Philosophie)

- Ein Themenmodul der Alten Geschichte (je nach Angebot zur politischen Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Alltags- und Kulturgeschichte) (Aufbaumodul 3; Bereich: Alte Geschichte).
- (6) Innerhalb des Praxismoduls werden folgende praxisbezogenen Übungen innerhalb der drei Bereiche angeboten (nicht notwendigerweise alle innerhalb eines Studienjahres):
- Antike Rhetorik und moderne Kommunikation (Bereich: Klassische Philologie)
 - Grundlagen und Techniken der Textedition (Bereich: Klassische Philologie)
 - Althistorische Themen in modernen Medien (Bereich: Alte Geschichte)
 - Antike Numismatik (Bereich: Alte Geschichte)
 - Antike Argumentationslehre und Logik (Bereich: Philosophie).

§ 7

Lehrveranstaltungsarten

- (1) *Vorlesungen* vermitteln teils in systematischer Form, teils in Form eines historischen Abrisses Überblickswissen über Gegenstände und Methoden der am Studiengang beteiligten Fächer. Dabei geben sie einen Einblick in den aktuellen Forschungsstand und sollen das Problembewusstsein der Studierenden für wissenschaftliche Fragestellungen schärfen.
- (2) *Basisseminare* in den Basismodulen vertiefen anhand exemplarischer Gegenstände den in den Vorlesungen behandelten Stoff und leiten die Studierenden zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten an.
- (3) *Aufbauseminare* in den Aufbaumodulen stellen im Vergleich zu den Basisseminaren höhere Anforderungen an Problemverständnis, Vorkenntnisse und Vertrautheit mit den fachlichen Methoden.
- (4) *Übungen* vertiefen den in Vorlesungen und Seminaren behandelten Stoff anhand der textbezogenen Arbeit. Dabei werden literarische, philosophische oder historische Texte und Quellen in der lateinischen oder griechischen Originalsprache oder unter Rekurs auf den originalsprachlichen Text gelesen und analysiert. Im Bereich Klassische Philologie gehört die sprachlich und sachlich angemessene Übersetzung griechischer oder lateinischer Texte ins Deutsche zu den Gegenständen der Übung.
- (5) *Praxisbezogene Übungen* bereiten gezielt auf die Anwendung der Studieninhalte in einer späteren Berufstätigkeit vor.

§ 8

Inhalte des Studiums

- (1) Das Basismodul „Grundlagen der antiken Literatur“ vermittelt die Kenntnis:
- von Gegenstand und Methodologie der Klassischen Philologie sowie der Literaturwissenschaft im allgemeinen
 - der Epochen und historischen Entwicklung der griechischen und römischen Literatur
 - der Gattungen und Textklassen der griechischen und römischen Literatur
 - von zentralen Autoren und Werken der griechischen und römischen Literatur
 - der Grundzüge der antiken Religion und Mythologie
 - der Grundzüge der Sprachgeschichte des Griechischen und Lateinischen.
- (2) Das Basismodul „Grundlagen der antiken Philosophie“ vermittelt die Kenntnis:

- von wesentlichen Fragestellungen und Methoden der Philosophie der griechischen und römischen Antike
 - von zentralen Schulen und Entwicklungslinien der antiken Philosophie
 - von zentralen Autoren und Werken der antiken Philosophie
 - von wesentlichen Verbindungslinien der antiken Philosophie zu Mythologie, Literatur und angrenzenden Wissenschaften
 - von Grundzügen der philosophischen Terminologie der griechischen und römischen Antike.
- (3) Das Basismodul „Alte Geschichte“ vermittelt die Kenntnis:
- der grundlegenden historischen Entwicklungen der antiken Epoche
 - der typischen Quellenarten und ihrer Aussagekraft für historische Fragestellungen
 - der grundlegenden althistorischen Methoden und Arbeitstechniken.
- (4) Das Aufbaumodul „Die Nachwirkung der klassischen Antike in der europäischen Literatur“ vermittelt die Fähigkeit:
- die Rezeption der griechischen und lateinischen Literatur und Sprache in Mittelalter und Neuzeit anhand typischer Beispiele adäquat darzustellen
 - den antiken Humanismus und seinen Einfluss auf das moderne Menschenbild zu charakterisieren
 - des Phänomens des Kulturtransfers ausgehend von antiken Beispielen differenziert zu erläutern.
- (5) Das Aufbaumodul „Die Nachwirkung der antiken Philosophie in Mittelalter und Neuzeit“ vermittelt die Fähigkeit:
- die Rezeption antiker Philosophie in Mittelalter und Neuzeit anhand typischer Beispiele zu erläutern
 - die Rezeption antiker Philosophie in der Kultur der arabisch-islamischen Welt nachzuvollziehen
 - die philosophische Tradition in Renaissance und Humanismus adäquat zu erfassen und darzustellen
 - epochenübergreifende Fragestellungen der Philosophie auf ihre antiken Wurzeln zurückzuführen.
- (6) Das Aufbaumodul „Alte Geschichte“ vermittelt die Fähigkeit:
- althistorische Sachverhalte in der Auseinandersetzung mit dem Quellenmaterial zu erarbeiten
 - wissenschaftliche Kontroversen quellenorientiert nachzuvollziehen
 - die Themen der Alten Geschichte unter Herstellung interdisziplinärer Bezüge in einen größeren altertumswissenschaftlichen Zusammenhang einzuordnen.
- (7) In den einzelnen Übungen innerhalb des Praxismoduls werden folgende Fähigkeiten vermittelt:
- In der praxisbezogenen Übung „Antike Rhetorik und moderne Kommunikation“ (im Bereich Klassische Philologie) üben sich die Studierenden in der Fähigkeit, durch Heranziehung des theoretischen Konzeptes und der praktischen Anwendung der antiken Rhetorik eigene Texte stilsicher zu formulieren, sie klar zu strukturieren und unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation und des Publikums wirkungsvoll vorzutragen.
 - In der praxisbezogenen Übung „Grundlagen und Techniken der Textedition“ (im Bereich Klassische Philologie) üben sich die Studierenden in der Fähigkeit, literarische und andere Texte auf der methodischen Basis der philologischen Editionstechnik und Textkritik zu edieren.
 - In der praxisbezogenen Übung „Logik und Argumentation“ (im Bereich Philosophie) werden unter Rückgriff auf Logik und Rhetorik der antiken

Philosophie Prinzipien und Anwendungsfälle argumentativer Gesprächsführung eingeübt und erörtert.

- In der praxisbezogenen Übung „Althistorische Themen in modernen Medien“ (im Bereich Alte Geschichte) geht es um die Präsentation althistorischer Themen in zeitgenössischen Vermittlungsformen (z.B. Film, Fernsehen, Museen).
- In der praxisbezogenen Übung "Antike Numismatik" (im Bereich Alte Geschichte) geht es um Arbeitstechniken der althistorischen Münzkunde.

§ 9

Studiennachweise und Abschlussprüfungen zu den Modulen

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird durch einen Beteiligungsnachweis bescheinigt. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet. Wird in einer Lehrveranstaltung eine Abschlussprüfung abgelegt, gilt diese gleichzeitig als Beteiligungsnachweis.

(2) Voraussetzung für die Ausstellung von Beteiligungsnachweisen sind die regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung und eine dokumentierte Einzelaktivität (z.B. Kurzreferat, Protokoll, schriftlicher Test).

(3) Im Ergänzungsfachsstudium Antike Kultur sind sechs Abschlussprüfungen abzulegen. Diese entfallen auf die drei Basismodule, zwei Aufbaumodule aus verschiedenen Bereichen sowie das Praxismodul.

(4) Abschlussprüfungen zu den Modulen werden in individuell zurechenbarer Prüfungsleistung in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, einer Hausarbeit oder einer Kombination dieser Anforderungen abgelegt. Näheres regelt die Bachelorprüfungsordnung.

(5) In dem Basismodul des Bereiches Klassische Philologie müssen die Studierenden während des 1. oder 2. Studienjahres an einer Übersetzungsklausur teilnehmen, die einen Teil der Abschlussprüfung zu dem betreffenden Modul darstellt. Dabei wird wahlweise ein griechischer oder lateinischer Text, der in einem inhaltlichen Zusammenhang mit der Thematik des Moduls steht, ins Deutsche übersetzt. Zusätzlich müssen Fragen zur Interpretation des Textes beantwortet werden. Die Benutzung eines Lexikons während der Klausur ist gestattet.

§ 10

Kreditpunkte

Der Arbeitsaufwand für die Beteiligung an Lehrveranstaltungen, für Abschlussprüfungen sowie für die praxisbezogenen Übungen wird mit Kreditpunkten bewertet. Ein Kreditpunkt entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Pro Semesterwochenstunde wird 1 Kreditpunkt, für Abschlussprüfungen zu den Modulen werden 4 Kreditpunkte gutgeschrieben.

Im 1. und 2. Studienjahr sind demnach für die zu belegenden 18 SWS 18 Kreditpunkte und für die drei Abschlussprüfungen 12 Kreditpunkte zu erwerben. Im 3. Studienjahr werden für die zu belegenden 8 SWS 8 Kreditpunkte und für die beiden Abschlussprüfungen 8 Kreditpunkte gutgeschrieben. Zusammen mit dem Praxismodul, für das ebenfalls 8 Kreditpunkte gutgeschrieben werden, sind also im Ergänzungsfach Antike Kultur 54 Kreditpunkte zu erwerben.

§ 11

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes oder im Ausland erbracht worden sind, richtet sich nach der Bachelorprüfungsordnung.

§ 12

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung (§ 83 Abs. 1 HG).

(2) Die fachliche Studienberatung erfolgt durch die Modulbeauftragten und die Lehrenden der drei am Studiengang beteiligten Fächer. Die Inanspruchnahme dieser Studienberatung wird vor allem in folgenden Fällen dringend empfohlen: bei Studienbeginn; bei der Planung und Organisation des Studiums; vor Wahlentscheidungen im Studiengang; bei Eintritt in eine neue Studienphase; in der Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfungen; bei Schwierigkeiten im Studium; vor und nach einer längeren Unterbrechung des Studiums; bei Nichtbestehen einer Prüfung; vor Abbruch des Studiums.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 18. 10. 2005, 11.01.2006 und 31.05.2006.

Düsseldorf, den 18.07.2006

Der Rektor
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf



Alfons Labisch

Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. MA (Soz.)

Anhang: Studienplan

| Semester | Modul | SWS | Abschlussprüfungen | CP |
|---------------|---|-----|--------------------|----|
| 1-4 | <u>Basismodul 1:</u> Grundlagen der antiken Literatur | 6 | 1 | 10 |
| | <u>Basismodul 2:</u> Grundlagen der antiken Philos. | 6 | 1 | 10 |
| | <u>Basismodul 3:</u> Grundlagen der Alten Geschichte | 6 | 1 | 10 |
| möglichst 3-4 | <u>Praxismodul</u> | 4 | 1 | 8 |
| 5-6 | Aufbaumodul aus 1. Bereich | 4 | 1 | 8 |
| | Aufbaumodul aus 2. Bereich <i>(Auswahl von 2 Aufbaumodulen aus 3 angebotenen Bereichen)</i> | 4 | 1 | 8 |
| Summen | | 30 | 6 | 54 |